

**Präsidialverfügung des
Stadtrats Wetzikon**

vom 11. Juli 2017

**129 16.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
Beschluss der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Mai 2017
Feststellung der Rechtskraft**

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon hat am 29. Mai 2017 über folgendes Geschäft beschlossen:

- 13/2016 Projektierungskredit Bushof

Der Beschluss wurde am 3. Juni 2017 im amtlichen Publikationsorgan, dem Zürcher Oberländer, veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 94 a des Gemeindegesetzes (GG) gilt diese Bestimmung auch für Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation (also Gemeinden mit Grosseem Gemeinderat):

"Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das kantonale Referendum, wobei an die Stelle des Kantonsrates der Grosse Gemeinderat und an die Stelle der Direktion oder des Regierungsrats der Gemeinderat [Exekutive] tritt."

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ist am 4. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet, da keine Bescheinigung über die Rechtskraft eingeholt werden muss.

Der Stadtpräsident verfügt:

1. Die Frist zur Einrichtung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 29. Mai 2017 ist am 4. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen. Der folgende Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen:

13/2016 Projektierungskredit Bushof

2. Auf eine Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Der IDG-Status ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Bau, Infrastruktur + Sport
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Parlamentssekretärin

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Stadtpräsident



Marcel Peter
Stadtschreiber